

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 Mill. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 10. Juni 1931

Nummer 46

Wirtschaftspolitische Diktatur!

Die im Reichsgeheißblatt Nr. 22 veröffentlichte „Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931“ umfaßt 36 Seiten amtlichen Organs. Sie enthält so ungeheuerliche Eingriffe in das deutsche Wirtschaftsleben, insbesondere in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten deutschen Arbeiterklasse (Angestellte und Beamte eingerechnet), daß man ruhig sagen kann, der durch die Reichsverfassung gewährleistete Schutz der menschlichen Arbeitskraft ist durch diese Notverordnung in seinen Grundfesten erschüttert. Zwar versucht die Reichsregierung durch einen „Aufruf“, mit dem sie die Verkündung der Notverordnung begleitet, ihre besondere Zwangsmaßnahme gerecht zu machen und nicht mit Unrecht die außerdeutsche Welt, insbesondere die Reparationsempfänger auf die immer unerträglich gewordenen deutsche Not zwecks Entlastung hinzuweisen, aber leider wird dieser Aufruf durch eine zum größten Teil sehr einseitige und ungerechte Verteilung der in der Notverordnung vorgesehenen Belastung des deutschen Volkes nach der moralischen Seite stark entwertet. Die Sanierung der Finanzen erfolgt weit weniger zu Lasten der Besitzenden als zu Lasten derer, die ohnehin schon in erster Linie das wirtschaftliche Elend am eigenen Leibe zu spüren haben, und von ihnen wird die Mahnung, „die Größe und den Idealismus deutschen Volkstums wie in früheren Schicksalsstunden zu beweisen“, nur mit Bitterkeit aufgenommen werden. Denn in den Maßnahmen der Notverordnung, auf die wir insoweit ihres großen Umfangs und ihrer vielen teils noch nicht ganz durchsichtigen Einzelheiten erst in den nächsten Nummern eingehen können, fehlt der Wille, auch die Besitzenden in relativ gleicher Weise heranzuziehen, fast vollständig. Es soll dadurch der Gefahr sinkender Unternehmenslust und der Kapitalverflechtung oder Besitzverschärfung nach dem Uskande vorgebeugt werden!

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes die ungeheure Tragweite der neuen Notverordnung zu kennzeichnen. Es besteht aber kein Zweifel, daß die unsoziale Gesinnung, die aus der Notverordnung spricht, die zu einer Schonung der leistungsfähigen Schichten und zu brutalen Maßnahmen gegenüber den Opfern der Wirtschaftskrise geführt hat, den schärfsten Widerstand aller davon betroffenen Kreise hervorzurufen wird und muß!

Aus dem Inhalt der Notverordnung

Die neue Notverordnung bringt vor allem Bestimmungen über die Beschaffung von Einnahmen und die Senkung von Ausgaben zum Zwecke des Ausgleichs der großen Fehlbeträge. Auf der Einnahmeseite wird zunächst eine Verdoppelung der Zuckersteuer von 10,50 Mark je Doppelzentner auf 21 Mark verordnet. Die Herabsetzung des Höchstpreises für Zucker, die eine Abwägung der Steuererhöhung auf die Verbraucher verhindert hätte, ist in der Verordnung nicht enthalten. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Mineralölzölle von 10 auf 17 Mark. Bei der letzten Erhöhung dieser Zölle vor einem Jahre war es dem sozialdemokratischen Einfluß gelungen, den aus dieser Zollerhöhung sich ergebenden Mehrgewinn der inländischen Hersteller wenigstens teilweise durch eine Ausgleichsteuer für die Reichsölle zu sichern. Diesmal unterbleibt die Erhebung einer inländischen Ausgleichsabgabe vollständig, die Großindustrie verdient an der Zollerhöhung auf Kosten der Verbraucher.

Das Kernstück der Beschaffung neuer Einnahmen ist die Krisensteuer. Sie besteht in einer Steuer für Lohnsteuerzahler und in einer Steuer für Veranlagungspflichtige. Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben, die Krisensteuer der Veranlagten vom Nettoeinkommen. Bei den Lohnsteuerpflichtigen werden also Werbungskosten und Sonderleistungen nicht freigezogen, bei den Veranlagungspflichtigen bleiben sie frei. Von der Krisenlohnsteuer sind außer den Beamten alle Personen befreit, die weniger als 1200 Mark verdienen. Die Krisensteuer der Veranlagten ist nicht zu zahlen, wenn steuerpflichtiges Einkommen nicht festgestellt worden ist, also auch dann nicht, wenn der Steuerpflichtige zehntausende Mark für seinen Lebensunterhalt verbraucht hat! Geht das Einkommen über 1200 Mark hinaus, so wird es zu beiden Steuern in voller Höhe herangezogen, ein steuerfreies Existenz-

minimum und Familienermäßigungen werden also nicht berücksichtigt; nur die Landwirte genießen das Sonderprivileg, daß bei ihnen in allen Fällen 6000 Mark von der Krisensteuer frei bleiben. Es soll also ein Lohnempfänger an Krisensteuer ab 1. Juli zahlen:

bei einem Arbeitslohn von 250 M. monatl.	2,50 M.
bei einem Arbeitslohn von 300 M. monatl.	3,— M.
bei einem Arbeitslohn von 400 M. monatl.	6,— M.
bei einem Arbeitslohn von 500 M. monatl.	10,— M.
bei einem Arbeitslohn von 600 M. monatl.	15,— M.
bei einem Arbeitslohn von 700 M. monatl.	21,— M.
bei einem Arbeitslohn von 800 M. monatl.	28,— M.
bei einem Arbeitslohn von 1500 M. monatl.	60,— M.

Die Krisensteuer der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen bemißt sich nach dem Einkommen, das für Steuerabschnitte veranlagt wird, die in den Kalenderjahren 1931 und 1932 geendet haben. Der Tarif beträgt hier bis zu einem Jahreseinkommen

von 3 600 M.	0,75 Proz.
zwischen 3 600 bis 6 000 M.	1 Proz.
von 6 000 bis 20 000 M.	1,5 Proz.
von 20 000 bis 100 000 M.	2 Proz.
von 100 000 bis 250 000 M.	2,5 Proz.
von 250 000 bis 500 000 M.	3 Proz.
von 500 000 bis 1 000 000 M.	3,5 Proz.
über 1 Million Mark	4 Proz.

Die Krisenlohnsteuer wird im Wege des Lohnabzugs durch den Unternehmer ab 1. Juli d. J. einbehalten. Sie wird in keinem Fall zurückerstattet. Die Krisensteuer der Veranlagten wird in vier Vorauszahlungen entrichtet, die dem Steuerpflichtigen erstattet werden, als die Abschlußzahlung auf Grund der Veranlagung niedriger ist.

Zu allem kommt die Beseitigung der Lohnsteuer-Rückentlastungen. Während in den letzten Jahren 70 bis 80 Mill. M. zweifeltägiger Lohnsteuer an rund drei bis vier Millionen Arbeitslose und andere notleidende Lohnsteuerzahler zurückgezahlt worden sind, findet für das Jahr 1931 eine Entlastung nicht mehr statt. Statt dessen erhalten die Gemeinden einen Reichszuschuß von 60 Mill. Mark für die Unterhaltung der Wohlfahrtsverbände.

An sonstigen Maßnahmen auf der Einnahmenseite sind vorgesehen: Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, die Lebensmittel von der Sondersteuer für Warenhändler und Konsumvereine zu befreien, wenn dadurch eine Preisentwertung eintritt. Für buchführende Einkommensteuerpflichtige wird eine Steuerbegünstigung für Rücklagen geschaffen. An Stelle des bis zu 40 Proz. gehenden Einkommensteuertarifs tritt eine Besteuerung mit 20 Proz. Kapitalverwaltungsgesellschaften, sogenannten Investment-Trufts, wird eine umfassende Steuererleichterung dadurch gewährt, daß ihre Gewinne nur mit einem Zehntel des tatsächlichen Betrages zur Steuer herangezogen werden.

Eine umfassende Kürzung der Ausgaben erzwingt die Notverordnung durch zwei entscheidende Maßnahmen: 1. eine neue Gehaltskürzung und 2. den Abbau aller Zweige der Arbeitslosenunterstützung. Von der Gehaltskürzung werden nicht nur die Beamten und Pensionäre des Reichs, der Länder und Gemeinden betroffen, sondern auch die Angestellten und Arbeiter aller öffentlichen Körperschaften bis auf wenige Ausnahmen. Die Kürzung bei den Beamten wird nach der Höhe des Einkommens und nach den Ortsklassen gestaffelt. Sie beträgt bis zu 3000 M. Jahreseinkommen in der Sonderklasse und der Ortsklasse A 4 Proz., in den übrigen Ortsklassen 5 Proz., zwischen 3000 M. und 6000 M. in der Sonderklasse und der Ortsklasse 5 Proz. und im übrigen 6 Proz., bei Einkommen zwischen 6000 M. und 12 000 M. 6 und 7 Proz., über 12 000 M. 7 und 8 Proz. Die Kürzung wird nicht von dem jetzigen Gehalt berechnet, sondern von dem früheren Gehalt, das vor der ersten Gehaltskürzung gezahlt wurde. Außerdem wird der Kinderzuschlag für das erste Kind von 20 auf 10 M. monatlich gesenkt, während die Zuschläge vom dritten Kind ab etwas erhöht werden. Für Angestellte und Arbeiter ist eine ähnliche Regelung vorgesehen.

Neben der allgemeinen Gehaltskürzung werden Ländern und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften noch besondere Kürzungsverpflichtungen auferlegt. Sie müssen die Dienstbezüge der Beamten und Angestellten herabsetzen, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge gleichwertiger Reichsbeamter. Außerdem müssen An-

gestelltegehälter und Arbeiterlöhne der Länder und Gemeinbewerwaltungen gesenkt werden, soweit sie die entsprechenden Sätze der Reichsangestellten und -arbeiter übersteigen.

Die Vorschriften der Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge bringen den Unterstufungsabbau auf der ganzen Linie. Der ganze Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung von 400 Mill. M. soll ausschließlich durch Leistungsabbau gedeckt werden! Jugendliche unter 21 Jahren erhalten keine Versicherungsunterstützung mehr. Für Saisonarbeiter wird die Höchstdauer der Unterstufung auf der Versicherung von 26 Wochen auf 20 Wochen verkürzt und die Unterstufung auf die Sätze der Krisenfürsorge gesenkt. Verheiratete Frauen werden der Bedürftigkeitsprüfung unterworfen und für die Krisenunterstützung wird allgemein die Rückstufungspflicht eingeführt. Dazu kommt eine allgemeine Senkung der Unterstufungssätze um 5 Proz., eine Verschärfung der Anrechnungsvorschrift und die Verlängerung der Wartezeit. Schließlich bringen eine ganze Reihe von Vorschriften, die vor allem auf die Verschärfung des Arbeitslosenversicherungssystems abzielen, eine weitgehende Durchlöcherung des Versicherungssystems.

Der Reichsanstalt wird die Aufgabe übertragen, den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern, wofür die Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge verwendet werden darf. Die Gemeinden können zur Unterstufung dieses Arbeitsdienstes gezwungen werden. Der Reichsanstalt erhält die Autonomie und damit die Verpflichtung, rechtzeitig den finanziellen Ausfall durch eigne Maßnahmen sicherzustellen, sei es durch Erhöhung der Beiträge, Abbau der Unterstufungen oder Kürzung der Unterstufungsdauer. Die Reichsregierung wird ermächtigt, dem Steinföhlbergbau die Beitragsleistungen der Arbeiter und Unternehmer abzunehmen, wenn dadurch eine angemessene Senkung des Kohlenpreises erreicht wird. Der Beitragsausfall wird aus Steuermitteln gedeckt.

Der Abbau der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge wird ergänzt durch die Verminderung der Wohlfahrtsleistungen. Diese Verminderung wird erzwungen, dadurch, daß den Gemeinden nur unzulängliche Mittel für die Unterstufung der Wohlfahrtsverbände zur Verfügung gestellt werden, und zwar auch nur unter besonderen Bedingungen. Den Gemeinden fließen zu: 60 Mill. M. durch die Beseitigung der Lohnsteuererstattungen, außerdem die Ersparnisse aus ihren eignen Gehaltskürzungen und schließlich der größte Teil der Ersparnisse aus der Gehaltskürzung bei den Rändern. An dem 60-Mill.-Fonds aus der Lohnsteuererstattung werden sie aber nur beteiligt, wenn sie ihre Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenutzt haben, „die Ausgabewirtschaft den Grundfahnen der Sparanleihe und Wirtschaftlichkeit entspricht“, „die Rücksicht für die laufende Unterstufung... das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht überschreiten“ usw. Neben der Verschärfung der allgemeinen Staatsaufsicht, die gleichfalls verordnet wird, bringen diese Vorschriften die stärkste Einschränkung der Selbstverwaltung.

Der Sozialabbau wird vervollständigt durch die Beseitigung der Tabakarbeiterunterstützung auf Grund der Gesetze von 1929 und 1930. Die Entschädigung für die Tabakfabrikanten wird dagegen aufrechterhalten. Bei der Kriegsvorjüngung tritt ein Wegfall der Kinderzulage für Leichtbehinderte, eine gestaffelte Senkung der Ortszulagen, die Anrechnung der Renten auf öffentliche Einkommen und eine ganze Reihe anderer Verschlechterungen ein. Die Knappschaftsversicherung wird durch unzureichende Reichshilfe zu einem Abbau ihrer Leistungen gezwungen.

„Krisenwirkungen“

Zu dem Thema „Krisenwirkungen“, das der Kollege Schweinik in Nr. 42 des „Korr.“ angegriffen hat und zu dem in Nr. 44 einige Stimmen aus der Kollegenchaft in mehr oder weniger gutzuhörbaren Ausführungen sich hinzugesellt haben, möchte ich als arbeitsloser Kollege noch folgendes bemerken: Es ist erfreulich, daß die Redaktion des „Korr.“ Raum für alle Meinungen freigebiger hat; — auch für die Ausführungen des Kollegen L. G. Es ist zu hoffen, daß der Kollege L. G. in seiner Ansicht nur einen Individualfall darstellend mag. Du folgerst Verband, wohin wärst du gesunken, hättest du nur solche „Qualitätsmitglieder“. Also, lieber Kollege L. G., du hast, wie aus deinen Ausführungen hervorgeht, immer Arbeit gehabt,

das Stempeln kennst du nur vom Hörensagen, hast 2000 Beiträge im Verband geleistet, immer treu dem Verband gedient. Der Verband hat seinerseits für dein menschenwürdiges Dasein und Auskommen gesorgt, er ist weiter bemüht, dir einen ruhigen Lebensabend zu schaffen. Das weißt du also ganz gut. Nur hast du trotz deiner langjährigen Mitgliedschaft noch nicht begriffen, wer der Verband ist. Also dann laß es dir von einem jungen Kollegen erklären: Der Verband sind wir alle, weil alle Sorgen und kämpfen mit für dich, daß du dein Auskommen und späteren ruhigen Lebensabend bekommst, auch wir auch-Kollegen, die sich nach deiner Meinung sogar in der Majorität befinden in der Verbandsmitgliedschaft und bei der augenblicklichen Misere dazu verurteilt sind, den Verband „ausgiebig zu rufen“. Bisher hast du uns mit für dich und deine Interessen sorgen lassen; da nun die Verhältnisse für dich (von uns ganz zu schweigen) etwas ernsthafter zu werden scheinen, verlierst du den Kopf und sagst zunächst: „Unterstützungen (du meinst wahrscheinlich Invalidenunterstützungen) kürzen oder Beiträge erhöhen, beides geht nicht!“ Du schlägst dann Erhöhung der Ratenzeiten vor, damit immer nur du mit deiner größeren Beitragsleistung gefestigt bist, dafür gibt es ein passendes Wort, das nennt sich: *Egoismus*. Du scheinst nicht zu wissen, daß gerade die jungen Kollegen in der ausgiebigsten Weise von der Stempelarte Gebrauch machen müssen, auch nicht, was es heißt, mit den paar Kruten den Lebensunterhalt zu bestreiten und besonders an jedem Monatsersten die Miete zusammenzutragen. Ferner ist dir auch der Anblick erpakt geblieben, wenn unsere Frauen tränenden Auges den Kindern die vielen Wünsche, die Kinder nun einmal haben, auf die schonendste Art und Weise abschlagen müssen. Ich bin tolerant genug, lieber Kollege L. G., dir nicht mein Schicksal zu wünschen, welches in kollektiver Hinsicht eine gute Lehre für dich sein könnte.

Die Ausführungen des Kollegen G. R. in derselben Nummer des „Korr.“ sind ja an und für sich ganz gut gemeint, aber der Verbandsleitung wird schon mehr mit den praktischen Vorschlägen der Kollegen G. W.-r. und Roos gedient sein. Da die Ausführungen des Kollegen Schweinik in Nr. 42 des „Korr.“ ungewissheit eine Notmaßnahme unabwehrbar erscheinen lassen, so sind wir gewissermaßen auch verpflichtet, alle nach unsern Kräften die Belastung zu tragen. Vorschläge möchte ich, die Invalidenunterstützung unausgesetzt zu lassen, in der Krankenunterstützung ist voll und ganz den Vorschlägen des Kollegen Roos Rechnung zu tragen, ausgenommen allerdings in dem Falle, wo der betreffende Kollege einem Krankenhaus überwiesen werden muß, da dann doch das eigentliche Krankengeld, falls er eine Familie hat, zur Hälfte in anderem Falle ganz fortfällt. Zur Frage der Erhöhung des Verbands- und Extrabeitrags teile ich voll und ganz die Auffassung des Kollegen G. W.-r. und so allem werden sich auch wohl die Arbeitslosen bereit finden, um den etwa hier und da nörgelnden Kollegen in Konvulsion den Wind aus den Segeln zu nehmen, auch ein entsprechendes Opfer auf ihre schwachen Schultern zu nehmen. Für diesen Fall schlage ich vor, die Hauptunterstützung um wöchentlich eine Mark und die Notstandsunterstützung um 50 Pf. zu kürzen. Damit wäre wohl meines Erachtens ein gerechter Ausgleich geschaffen und die finanziellen Verhältnisse in unserm Verbands gesichert.

Hannover. S. R. o. h.

Wir müssen ja hien! Nicht aus Liebe zum Zahlen, sondern weil uns kein anderer Weg bleibt. Von welcher Seite man auch die unzureichliche Eröffnung betrachtet, welche andern Sparnismöglichkeiten man auch erwägt, das Endresultat ist immer dasselbe: wir müssen zahlen! Auf keinen Fall darf es so weit kommen, daß unsere Invalidenunterstützung in Gefahr gerät, denn gerade diese Unterstühtungsweig ist so recht das Rückgrat des Verbandes. Das Bewußtsein, bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit nicht hilflos dazustehen, kann durch keine schönen Worte ersetzt werden und ist wie kein anderer Unterstühtungsweig geeignet, alle Mann bei der Stange zu fassen; sogar die Buchdrucker rauen reden hier ein gewichtiges Wort mit. Ein Abbau oder Begrenzung der Extrabeitragsunterstützung hat manches für sich, aber noch mehr gegen sich! Es ist nicht ratsam, die ausgesteuerten Kollegen einfach schwimmen zu lassen und dadurch eine Zunft heranzuwachsen zu lassen, die bereit ist, jede Arbeit für jedes Lohnangebot anzunehmen; wir würden dadurch unsere eigenen Totengräber. Eine Staffelung der Beiträge wird in Erwägung zu ziehen, wenn die Vorteile derselben nicht durch eine erschwerte Berechnung illusorisch werden. Also, Herr Finanzminister, wir wollen zahlen, weil wir müssen, darum heraus mit der Notverordnung!

Duisburg. S. B.

Schicksalsfragen. Die in Nr. 42 des „Korr.“ vom 27. Mai d. J. von unserm Hauptkassierer gemachten Ausführungen und die daran geknüpfte Konsequenz kommen jedem denkenden Kollegen nicht überraschend, und es ist erste Pflicht, zu dem Entweder-Oder Stellung zu nehmen. Also Schweinik meint: eine Beitragserhöhung von nicht unter einer Mark wöchentlich oder Kürzung aller Unterstützungsätze in den statutarischen Unterstützungen und Herabsetzung der Wodensätze der Notstandsunterstützung sowie Einschränkung und Begrenzung des Bezuges derselben, h. d. der Arceis, der diese Unterstützung beziehen kann, und die Bezugsdauer der Notstandsunterstützung sollen begrenzt werden. Die schwarze Botshaft erhalten wir nun zu einer Zeit, wo die Sätze der Arbeitslosenunterstützung und die der Kranksunterstützung durch die neueste „Notverordnung“ ebenfalls herabgesetzt werden sollen.

Nun ist die Frage: Was soll geschehen, das eine oder das andere? Eine Beitragserhöhung um den Betrag von einer Mark halte ich (als Arbeitsloser) für unmöglich. Aber auch eine so drakonische Kürzung aller Unterstützungen halte ich für sehr bedenklich. Es geht uns nun ja ähnlich wie dem Staat: die Steuern die sich leicht einfließen und durchsetzen ließen (z. B. Kelpfersteuer), sind in ihrem Ertrag unansehnlich.

Ich meine eine zeitweilige wesentliche Herabsetzung der Umzugs- und Kellenerstützung könnte man in dieser Notlage wohl bezürworten, bezieht doch der junge reisende Kollege mit 75 Beiträgen täglich eine Mark mehr als der verheiratete Familienvater, der an den Ort gebunden ist, 125 Proz. Friedensmiete zahlt und in den Großstädten zur Fahrt zum Arbeitsnachweis usw. mindestens wöchentlich 2 M. Fahrgeld ausgeben muß. (Im „armen Wien“ bekommen die Arbeitslosen Freifahrt!) Ganz entschieden warnen möchte ich vor einer Kürzung der Krankenunterstützung. Durch die famose Notverordnung vom November v. J. sind die Leistungen der Krankentassen bedenklich herabgesetzt, so daß eine Kürzung der Verbandskrankenunterstützung keinesfalls zu empfehlen ist. Bei der letzten Festsetzung der Unterstützungsätze auf dem Frankfurter Verbandstag 1929 hat man auf die damals sehr wesentlich höheren Sätze der Krankentassen Bezug genommen und daher die Krankenunterstützung nicht erhöht. Eine Kürzung dieser Unterstützungsätze würde die Kollegen und ihre Familien am schwersten treffen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Invalidenunterstützung. Auch hier könnte in vielen Fällen eine Kürzung der Bezüge großes Elend hervorrufen. In vielen Fällen, nicht in allen! Hier könnte mit gutem Gewissen die Bedürftigkeitsprüfung, in korrekter Weise gehandhabt, manche Sparnisse bringen.

Am schwersten ist die Lösung der Frage bei der Ortsunterstützung, und zwar in mehrerer Beziehung. Vor allem bedingt diese Unterstühtung die meisten Ausgaben. Aber wo soll hier das Geziemeister angelegt werden? Eine Kürzung um täglich 25 Pf., wie sie Kollege Schweinik vorschlägt, halte ich, wie oben schon gesagt, für sehr bedenklich. Man könnte aus dem Artikel „Arbeitswirkungen“ entnehmen, daß die Mehrzahl der arbeitslosen Kollegen 1929 und 1930 ausgelernet hätten, „für die war kein Raum mehr in den Druckereln“. So ganz, glaube ich, stimmt die Sache nicht. Es sind übrigens die Mehrzahl dieser beiden Jahrgänge gar nicht bezugsberechtigt, kommen für diese erste Frage nicht in Betracht. Es sind vor allem außer den häufig Arbeitslosen ein großer Prozentsatz Kollegen arbeitslos, die so gut wie gar nicht den Verband bisher in Anspruch genommen haben. Und diesen Kollegen gegenüber wäre eine Kürzung der „erworbenen Rechte“ sehr hart.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes müssen ins Gleichgewicht gebracht werden, das steht außer Frage. Aber außer den beiden angebotenen Wegen gibt es noch einen dritten, der im Artikel „Arbeitswirkungen“ so nebenher erwähnt wurde: umfangreiche Einsparungen aller persönlichen und sachlichen Ausgaben, nicht zuletzt auch in den Gauen!

Es entspricht nicht dem Ernst und der Not dieser Zeit, wenn z. B. der Gau Berlin zur Renovierung seines Gaudbüros 30 233,97 M. ausgibt. Und so wird sich wohl noch manches finden, was eingespart werden kann. Anerkennenswerterweise hat die Hauptverwaltung schon den ansehnlichen Betrag von 112 126,38 M. eingespart. Also ergiebt sich weiter auf diesem Gebiete.

Ich möchte zusammenfassend vorschlagen: stärkste Sparnisse bei allen persönlichen und sachlichen Ausgaben, und im übrigen kein Entweder-Oder, sondern ein weites Kompromiß Teilkürzungen und geringe Beitragserhöhung, vielleischt in Höhe eines sogenannten Extrabeitrages.

Berlin. S. H.

In der jetzigen Wirtschaftsnote macht sich die Unfähigkeit der internationalen Kapitalisten, Mittel und Wege zu finden, die aus der schweren Not (der Arbeiterchaft) herauszuführen, mehr als je zuvor sichtbar.

Klar und deutlich erkennt man jetzt den begrenzten und an einen kleinen Interessenhorizont gebundenen Verstand der Unternehmerschaft. Dazu kommt noch der fehlende gute Wille und mangelnder Opfergeist. Letzterer wird wohl der Arbeiterchaft ständig von allen möglichen Institutionen gepredigt, doch seine Verfestiger und überhaupt die, die es am meisten angeht, scheinen gegen Opfergeist immun zu sein. Auch die Balancierung der Staats von Staat und Gemeinden bringt naturgemäß nur Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die langanhaltende große Arbeitslosigkeit in Deutschland hat für das Kapital aber einen Vorteil: die Förderung der Gewerkschaften auf „kaltem“ Wege. Alle Vorschläge der Gewerkschaften zur Beseitigung der Not wurden bisher von den maßgebenden Stellen gnädig angehört, skeptisch kritisiert und dann „zu den Akten gelegt“. Und inzwischen wird die Zahl der Arbeitslosen nicht geringer, die Gewerkschaftskassen schmelzen und neue, rechtsstehende, von Unternehmern aufgepöppelte „Arbeiter-Gewerkschaften erwarten verzügelt den Zeitpunkt des finanziellen Zusammenbruchs der freien Gewerkschaften. Heil Wie wird man dann brüderlich vereint mit den Unternehmern diesen dreimal tötlichen Marginalen den Garaus machen und Hungerlöhne und Ruhestunden und allgemeine Dienstpflicht diktieren. — Und die R.G.D.? Aber deren zweifelhafte Rolle in dieser Tragikomödie ist kein Wort zu vermelden.

Von allen freigewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland verdient der Verband der Deutschen Buchdrucker wohl die ungeteilte Anerkennung, als erster die glänzenden Unterstühtungseinrichtungen in seine Statuten aufgenommen zu haben. Welch ein Wall dem lohnabbauwühlenden Unternehmertum damit entgegengesetzt wurde, bräutend wohl nicht besonders betont zu werden. Durch die gesteigerte Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe wurde neuerdings die Unterstühtungsbedürfnisse verbreitert, die Bezugsdauer in verschiedener Form verlängert. Die für diese Erweiterungen erhobenen Extrabeiträge, gestaffelt nach Lohnhöhen, reichen aber bei weitem nicht aus, das Loch im Verbandsbüdel zu füllen.

Wie sollen nun Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden? Sollen die Unterstühtungen abgebaut oder die Beiträge erhöht werden? Beiden Fragen sind nicht unbedingt zutreffende oder ablehnende Antworten entgegenzusetzen!

Ich nachstehenden will ich versuchen, einige ausführbare Vorschläge zu machen; doch erheben diese keinen Anspruch darauf, Unverfall-Seilmittel zu sein. Besondere Zeiterfahrungen erfordern auch besondere Maßnahmen. Man muß sich fragen: Wo ist an den Ausgaben zu sparen?

Da ist z. B. der Posten des „Korrespondent“, von Kollegen Schweinik mit 333 000 Mark angegeben. Das ist eine ganz stattliche Belastung. (Diese „Belastung“ blieb auch im vergangenen Jahre trotz höherer Auflage nicht unwesentlich unter dem seit 27. Dezember 1925 mit nur 10 Pf. wöchentlich in Frage kommenden Beitragsanteil für den „Korr.“; trotzdem soll nach Möglichkeit versucht werden, diese „Belastung“ noch weiter herabzubriden. Die Schriftleitung.) Würde nicht eine einmalige wöchentliche Ausgabe genügen?

Des weiteren könnten die Veranstaltungen von (an und für sich schlecht besuchten) Vereins- und Spartenversammlungen, Vergnügungen und dergleichen, eingeschränkt werden und die damit erzielte Sparnis den Erwerblosen zugute kommen.

Daß der Verband alle nötigen Sparmaßnahmen auf verwaltungstechnischem Gebiete vornehmen muß, ist selbstverständlich. Auch Verbandstage und Kongresse müssen sich ganz dem Ernst der Situation anpassen.

Ich komme nunmehr auf die Frage der Unterstühtung zu sprechen. Einen Abbau dieser Einrichtung nach verschiedenen Kollegenbeispielen halte ich nicht für angängig. Diskutabel wäre höchstens die Einführung von Ratenzeiten nach Art der Krankentassen- bzw. Erwerblosenunterstühtungs-Sahlungen.

Wie steht es aber mit der Steigerung der Einnahmen?

An sich ist das Gros der Kollegen finanziell überaus stark belastet, nicht zuletzt durch den Lohnraub vom Februar. Aber die höher bezahlten Sparten (Maschinen-seher, Rotatoren, Stereotypenre) können und wollen (?) gern etwas mehr zahlen.

Was meinen die Kollegen zu folgenden Richtsätzen?

Beitragsätze (insgesamt):

bei einem Lohn bis zu 60 M. brutto	8 Proz. = 3,60 M.
bei einem Lohn bis zu 70 M. brutto	7 Proz. = 4,90 M.
bei einem Lohn bis zu 80 M. brutto	8 Proz. = 6,40 M.
bei einem Lohn bis zu 90 M. brutto	9 Proz. = 8,10 M.
bei einem Lohn bis zu 100 M. brutto	10 Proz. = 10,— M.
bei einem Lohn über 100 M. brutto	10 Proz. = 10,— M.
+ 20 Proz. der Summe über 100 M.	

(Im Interesse der guten Sache werden die Betriebskassierer die dadurch entstehende Mehrarbeit gewiß nicht scheuen.)

Wir wissen, was wir dem Verband und den arbeitslosen Kollegen schuldig sind. Wir werden murren, aber zahlen. Oder verlangen wir etwa Solidarität von den Arbeitslosen, ohne sie selbst auszulösen? Aberlassen wir die Arbeitslosen ihrem Schicksal, nun gut, so ist auch das unsre und das des Verbandes bestes! Wir müssen helfen, jeder nach seinen Kräften!

Berlin. S. L.

Zu diesem Thema, zu dem bisher nur Kollegen größerer Orte ihre Meinung geäußert haben, seien mir als Provinzler einige Ausführungen gestattet. Wer den außerordentlichen Arbeitslosenstand und die riesigen Leistungen unserer Organisation nur einigermaßen aufmerksam betrachtet hat, konnte nicht im Zweifel bleiben, daß, nachdem nun die Arbeitslosigkeit auch in unserm Beruf zur Dauererscheinung wurde, die Dinge zu einer ganz andern Regelung treiben. Aus diesem Grunde war auch die Überarbeitung über den Artikel des Kollegen Schweinik nicht allzu groß. Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß die Leistungen des Verbandes in der jetzigen Höhe bestehen bleiben müssen, eher mag und soll der Beitrag eine wenn auch nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren. Wir erwarten aber, daß diese Steigerung eine schärfere Staffelung erfährt. Die Kollegen in den größeren Städten mögen bedenken, daß in der Provinz zum erheblichen Teil zum glatten Tariflohn gearbeitet wird, der durch Kurzarbeit häufig noch eine weitere Schmälerung erfährt, so daß viele am Jahrestag mit ganzen 35 M. in der Tasche den Heimweg antreten. Trotzdem sind diese Kollegen zu weiteren Opfern freudig bereit. Dem Kollegen L. G. (München) sei nach der erhaltenen Vorschläge durch die Schriftleitung nur noch gesagt, daß es, wie z. B. hier in der Provinz, Verbandsmitglieder gibt, die bereits im dritten Jahr aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen sind und ohne die Hilfe unserer Organisation vollkommen verelendet wären.

Wart h. a. d. D. f. s. e. W. i. l. l. M. i. l. l. e. r.

Wahrung an die arbeitslosen Kollegen!

Auf dem Verbandsbüro herrscht wie immer, wenn Stempel- und Jahrtag ist, reges Leben und Treiben. Ein dauerndes Kommen und Gehen. In Reih und Glied aufgestellt, bewegt sich die Schlange der arbeitslosen Kollegen den Stempeltischen zu und von hier aus weiter nach den Zahlstischen, um das Verbandsgehalt in Empfang zu nehmen. Glücklich der Kollege, der noch nicht ausgeteuert ist. Wenn wir Arbeitslosen immerhin mit Berechtigung das Verbandsgehalt annehmen, wir haben ja auch, als wir noch in Kondition standen, die Verbandsbeiträge abgeführt, so freuen wir uns doch, daß der Verband uns mit dem eingehalten Geld unteigennützig in der größten Not wieder unterstützt. Wir arbeitslosen Kollegen brauchen der Organisation hierfür nicht zu danken. Es ist selbstverständlich, daß der Verband für uns da ist. Nicht verständlich ist es aber, wenn der einzelne Kollege, der genau weiß, daß er ein Glied in der großen Gewerkschaftskette ist, über sie schimpft. Es ist natürlich und liegt in der Natur der Dinge, daß dauernde Arbeitslosigkeit, die wirtschaftliche Not, die sich hieraus ergibt, die Kollegen unzufrieden macht. Es können Augenblicke der seelischen Depression, wo vieles gelagt wird, was besser unausgesprochen geblieben wäre. Trotzdem wäre noch nichts dagegen einzuwenden, wenn man seiner Unzufriedenheit dem Gewerkschaftsrat gegenüber am rechten Orte Ausdruck verleihen würde. Wozu sind denn die Versammlungen da? Ganz bestimmt nicht, um hinzugehen, sich stille hinzusetzen und nur zuzuhören. Nein! Hier ist der geeignete Ort, um das auszusprechen, was bedrückt. Es kommt weniger auf rhetorische Begabung, auf Präsenzdrescherei oder um sich „lieb Kind“ zu machen an, sondern auf das Natürliche der Rede, auf das, was in tiefster Verzweiflung in uns geboren und nun zum Ausdruck drängt, darauf kommt es an. Mag die Rede in der rhetorischen Ausdrucksform noch so kümperhaft sein, liegt aber urreines Erleben, oder spiegelt sich das Elend, die Geist zermürbende Arbeitslosigkeit darin ab, dann ist auch für das schärfste Wort das mitfühlende Verständnis da. So und nicht anders darf es sein.

Die Gewerkschaftsversammlungen dienen vor allem mit der verstärkten Zusammenfassung, dienen der Vertiefung einer reinen brüderlichen Kollegialität, niemals aber sollten sie der Tummelplatz politischer Auseinandersetzungen sein.

Nur eine gesunde Opposition, eine berechtigte Kritik, frei von jeglichem Egoismus, an den Zuständen innerhalb des Verbandes ist angebracht. Alles, was zum Wohle für die Gesamtinteressen der Organisation ist, kann vorgebracht werden. Verkehrt und sehr zum Schaden für das Gewerkschaftswesen, dadurch auch für den einzelnen Kollegen, ist es, wenn den vielen Gegnern der freien Gewerkschaft durch unbedachtame Worte Material in die Hände gegeben wird. Kleine Mißstände finden wir überall. Jeder möge vor seiner eignen Tür kehren. Oberste Pflicht eines jeden Kollegen muß es sein: Nach außen hin immer die Treue zum Verband zu wahren und durch bedingungsloses Eintreten für die Verbandsinteressen, die doch nur seine Interessen sind, seinen Mann zu stehen.

Wir arbeitslosen Kollegen fühlen in dieser Zeit schwersten wirtschaftlichen Niedergang immer wieder, daß die arbeitenden Verbandskollegen uns mithelfen, soweit es in ihren Kräften steht. Sie fühlen das Grauen der Arbeitslosigkeit mit uns. Zeigen wir uns ihnen dankbar, indem wir treu zur Fahne stehen. Beweisen wir ihnen, daß wir in der Zeit, in der sie geschäftlich gebunden sind, für sie mit in verstärktem Maße an dem Weiterausbau der Festung Verband arbeiten.

S a m b u r g.

R. F.

Arbeitsdienstplicht als Ziel der Reaktion

Eine wichtige Parole der Reaktion, die weite Kreise gezogen hat, ist die Arbeitsdienstplicht. Im Juli 1930 stellte die Wirtschaftspartei diesen Antrag, der aber wieder in der Versenkung verschwand, weil die Arbeiterparteien gegen Überweisung in den Ausschuß ohne Besprechung im Plenum protestierten. Nach dem Wabstieg der Nazis wurde dieser Antrag wieder aufgegriffen und im Oktober 1930 neu gestellt. Am 12. Januar 1931 wurde über sein Schicksal entschieden. Das Ergebnis der Besprechung im Reichsarbeitsministerium war die Ablehnung dieser Forderung, weil sie keine Milderung der Arbeitslosigkeit bedeutet und auch unrentabel sei. Wir hätten es nun nicht mehr notwendig, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, aber die Aktivität unserer Gegner zwingt uns dazu. Am 6. Mai hatte Trevisanus eine Besprechung mit Wehr- und Jugendverbänden über die freiwillige Arbeitsdienstplicht. Die Teilnehmer bejahten dieselbe, jedoch mit abweichenden Meinungen. Die Regierung steht der freiwilligen Arbeitsdienstplicht wohlwollend gegenüber, sie will privaten Kreisen nichts in den Weg legen. Die Frage über finanziellen Zuschuß ist noch nicht entschieden.

Hier tritt dieser reaktionäre Plan in ein gefährliches Stadium für die Arbeiterklasse. Darüber hilft auch die Titeländerung nicht hinweg. Die Anhänger der freiwilligen Arbeitsdienstplicht werden sich die größte Mühe geben, aus ihr eine Dienstplicht mit Zwang zu machen. Warum Arbeitsdienstplicht? Man ist über die Begründung verschiedener Meinungen. Die eine Richtung sieht in der Arbeitsdienstplicht eine Stärkung der Wirtschaft, die andere Richtung eine Stärkung der Wehrfähigkeit der Jugend. Beide gemeinsam vertreten die Ansicht, daß die heutige Jugend sittlich verrotzt ist, daß sie erzogen werden müsse zur Unterordnung und Pflichterfüllung gegenüber der Allgemeinheit.

lassen wir die „Wirtschaftlichen“ sprechen. In der „Deutschen Mittelstandszeitung“ vom Oktober 1930 war folgende Begründung: „Die Arbeit ist zu teuer geworden, nicht, weil zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind, sondern weil die Löhne zu sehr stiegen. Damit mußte die Wirtschaft zum Stillstand kommen. Das ist der Sinn der Krise in Europa, namentlich in Deutschland. Die Arbeitsdienstplicht kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn tatsächlich die volle Arbeitskraft gegen kein andres Entgelt eingesetzt wird als der Lebensunterhalt in der einfachsten Form. Die Arbeitspflichtigen gehören in die Wirtschaft. Die braucht die billigen Arbeitskräfte, denn sie ist krank geworden, weil sie ihr fehlen.“ Nicht die kapitalistische planlose Wirtschaft ist schuld an der Weltkrise, sondern die Arbeiter mit ihren „Reigen“ davor. Dabei beträgt der Durchschnittslohn nach amtlichen Berechnungen in Deutschland nur ein Fünftel an den Produktionskosten. Eine Senkung der Produktionspreise kann nicht in Betracht kommen, weil die Unternehmer an ihrem Profit hängen bleiben. Und daß sie daran hängen bleiben, dafür sorgen die Kartelle. Waren werden heute abgesetzt nach dem Grundsatz „kleiner Umsatz, großer Nutzen“.

Die Arbeitsdienstplichtigen, die beschäftigt werden sollen bei der Schaffung von fruchtbarer Boden, Straßenbau, Kanalbau usw. könnten nur Gewinn durch größte Ausbeutung abwerfen. Die Freunde dieser Aktion sagen offen, daß es ein ängstliches Binden an die Arbeitszeit nicht geben kann. Es soll gearbeitet werden für den notwendigen Lebensunterhalt, in den eine Löhnung von höchstens 50 Pfennigen eingerechnet wird. Dieses Fügeln von Bedürfnislosigkeit, diese Sozialreaktion würde auch seine Schatten auf die gesamte deutsche Arbeiterklasse werfen.

Wirtschaftliche Ausbeutung allein genügt ihnen aber nicht. Daß das Koalitionsrecht aufgehoben werden soll, dürfte sie nicht verwundern. Dafür können dann die Arbeitsdienstplichtigen als Streikbrecher in lebenswichtigen Betrieben auftreten. Wahrscheinlich sollen nur Jugendliche erhalten, die eine Bescheinigung über den Arbeitsdienst haben.

Diese Pläne sind zwar bis jetzt nur Wünsche. Aber für die Arbeiterklasse müssen sie eine ernste Warnung sein. Die Arbeitsdienstplicht bedeutet Ausschaltung von Hunderttausenden Jugendlichen aus unsern Reihen, bedeutet Ausbeutung und geistige Verelendung. In allen Ländern stoßen die Kapitalisten gegen die Arbeiterbewegung vor. Wohl ist ihre Taktik verschieden, aber das Ziel dasselbe. Auch die Arbeitsdienstplicht würde ein Schlag gegen uns bedeuten. Lassen wir die Reaktion auf diesem Gebiete nicht Fuß fassen. Die freiwillige Arbeitsdienstplicht darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, da sie das Vorpiel bedeutet für die Arbeitsdienstplicht. Dagegen gilt es mit allen Mitteln und auf allen Wegen ganz entschieden Front zu machen!

B r e s l a u.

F. M a j a r z a k.

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat
Sitzung der Sekretariatskommission
vom 31. Mai 1931

Auf ein gestelltes Gesuch hin wurde der Verband der Maschinen- und Metallarbeiter und verwandter Berufe in Buenos Aires (Argentinien) in die Buchdrucker-Internationale aufgenommen und als neues Mitglied herzlich willkommen geheißen.

Die Aussperrung in Norwegen und die Unterstützung der dortigen Kollegen gaben Anlaß zu einem Situationsbericht. Drei Verbände haben um Dispensation nachsuchen müssen, die übrigen aber erfüllen ihre Pflicht mit vorbildlichem Opferinn. In Norwegen ist die Urabstimmung über vorgelegte Schlichtungsanträge im Gange, und es ist zu hoffen, daß damit die Aussperrung ein baldiges Ende finden wird. Die Ablehnung der Unterfütterungen ist bis auf ausdrückliche Weisung des Sekretariats fortzusetzen.

Bzüglich des Streiks der Buchdrucker in Brüssel deutet sich die Ansicht der Kommission vollständig mit derjenigen des Sekretariats. Die Vorkommnisse in Brüssel wurden tief bedauert und die Stellungnahme des Internationalen Sekretariats als einzig richtig bezeichnet.

Das Internationale Arbeitsamt lud den internationalen Sekretär zu einer Konferenz ein, die die Frage des Austausches junger Gesellen der vorläufigen Lösung zuführen soll. Außer den Regierungen, Prinzipals und Arbeitervertretern Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Tschechoslowakei (wo eine Abereinbarung gefunden ist) wird auch der Vorsitzende der Prinzipals-Internationale an der Konferenz teilnehmen. Die Einladung wurde angenommen und der internationale Sekretär abgeordnet. Die Konferenz soll am 16. Juni aus Anlaß der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf stattfinden.

Da zu vorgenannter Konferenz drei Mitglieder der Erweiterten Sekretariatskommission in der Schweiz sein werden, beschloß die Kommission, den Anlaß zu einer Sitzung der „Erweiterten“ zu benutzen, da verschiedene wichtige Fragen der Lösung harzen. Umständehalber sah sich die Kommission gezwungen, die Sitzung nach Basel einzuberufen, und zwar im Anschluß an die Genfer Konferenz, also am 16. und 17. Juni.

Die immer wieder auftauchende Frage des Plaktums und diejenige der Ansetzung der Karenzen für aus der Lehre in die Gesellenverbände übertretende junge Kollegen wurden noch besprochen; letztere Frage wird auch die Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission beschäftigen.

Österreich. Wie schon berichtet, ist im Wege der freien Vereinbarung ein einheitlicher Manteltarif für die gesamte graphische Arbeitererschaft zum Abschluß gelangt. Die Unternehmer haben aus dem vorjährigen schweren Konflikt, der beinahe zu einer Generalaussperrung im graphischen Gewerbe geführt hätte, schließlich aber doch durch Vermittlung der Wiener Arbeiterkammer mit einer provisorischen Verlängerung des früheren Tarifs um ein weiteres Jahr beigelegt wurde, entsprechende Lehren gezogen und bei den diesmaligen Verhandlungen darauf verzichtet, wieder Grundrechte der graphischen Arbeitererschaft ernsthaft anzutasten, wie sie auch nicht mehr den naiven Versuch machten, die Arbeitererschaft zu zerpfücken oder gar niederzuringeln, um dann schrankenlos diffizieren zu können. Der Beständigenswille trat an die Stelle des Diktatwillens vom Vorjahre. Obwohl dieser Tarifabschluß den Arbeitern keine neuen gewerkschaftlichen Erfolge bringt, kann er immerhin in Anbetracht der katastrophalen Wirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit auch im graphischen Gewerbe als beachtlicher Erfolg gewertet werden. Die kardinalen Unternehmerforderungen, wie Lohnabbau, Kurzarbeit, Abschaffung von Feiertagen, Verschlechterung der Lehrlingskala usw., konnten abgewehrt werden, während andererseits freilich auch die Hauptforderung der Arbeitererschaft nach Einführung der 40-Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn — eine grundsätzliche Forderung des Bundes der freien Gewerkschaften zur wenigstens teilweisen Unterbringung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess und eine wohl international aktuelle politische und wohl auch nur international und auf gegenseitigen Wege zu lösende Frage — zurückgestellt werden mußte. Der neue Tarif wird den Titel „Manteltarif der graphischen Gewerbe Österreichs“ führen und Geltung haben für alle gelehrten Buchdrucker, Lithographen, Retuscheure, Stein-, Licht- und Kupferdrucker, Zeichner, Hellograuer, Notendrucker, Schmitzgraphen, Lichtpauser, Koloristinnen, Buchbinder, Schriftgießer usw., ferner für alle in graphischen Betrieben, in denen obengenannte Arbeiter beschäftigt sind, Verwendung findende Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nichtgelehrte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), mit Ausnahme von Dienern und diesen gleichgestellten Arbeitnehmern. Als vertragstiftende Organisationen dieses Manteltarifs gelten der Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs und das Graphische Kartell, dem der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter, der österreichische Gesellenbund und der Reichsverein der Buchbinder und Papierverarbeiter angeschlossen sind. Wohl der hartumkämpfte Punkt war die Frage der Arbeitszeit; aus der abgeführten Debatte gewannen die Kartellunterhändler die Überzeugung, daß ein Nachgeben der Unternehmer in dieser Frage nicht zu erwarten sei und ein Versuch, sie zu einer Konzession in der Arbeitszeitfrage zu zwingen, den früheren sofortigen Abbruch der Verhandlungen zur Folge gehabt hätte. So bleibt es bei der bisherigen 48stündigen Arbeitswoche. Mit der gleichen Behemung wie die Verkirzung der Arbeitszeit bei den Unternehmern, fand ihr dringliches Verlangen nach Kurzarbeit bei quotenmäßiger Stundenanzahlung durch die Kartellvertreter kategorische Ablehnung. Bei der Aberstundenentschädigung verlangten die Unternehmer eine Herabsetzung der gesetzlich festgelegten 50prozentigen Entschädigung für die ersten zwei Aberstunden auf 30 Proz., jede weitere sollte mit 5 Proz. mehr entschädigt werden. Für die Kartellvertreter kam eine Zustimmung zu einer Abschmächung der gesetzlichen Aberstundenentschädigung nicht in Frage; im Falle einer gesetzlichen Herabsetzung der Aberstundenentschädigung ermächtigt sich diese jedoch automatisch in gleicher Ausmaße. Angefangene Bertelstunden werden als voll gerechnet, wie auch Aberstundenansprüche nach drei Monaten verjähren. Ein Fallenslassen von bezahlten Feiertagen fand seitens der Kartellvertreter gleichfalls entschiedenste Ablehnung; es wurde lediglich einem Eintausch eines Feiertages im Gau Wien-Niederösterreich gegen einen andern, tariflich nicht mehr gültigen Feiertag zugestimmt. Die Kündigungsfrist war bisher bei den kartellierten Organisationen nicht einheitlich festgelegt; sie betrug bisher bei den Buchdruckern und Buchbindern 14 Tage und war täglich zulässig, bei den Seneledern gleichfalls 14 Tage, jedoch nur am Sonnabend möglich. Den Unternehmern wurde eine Reduzierung der Kündigungszeit auf eine Woche, mit der Kündigungsfrist gleichzeitiger auf eine Woche, zugestanden, welche Bestimmung auch auf die Hilfsarbeitererschaft sinngemäße Anwendung findet. Eine ähnliche Vereinfachung fand die gesetzliche Bestimmung über das Entgelt in Krankheitsfällen, das mit je drei Tagen in der ersten und zweiten Krankheitswoche festgelegt wurde. Heiß umstritten war die beiderseitige Forderung der Möglichkeit, während der Geltungsdauer des Tarifs Veränderungen des Lohnes herbeizuführen. Ständen die Kartellvertreter auf dem Standpunkt, für die Lohnsätze eine andre, bewegliche Geltungszeit als für die sonstigen tariflichen Bestimmungen festzusetzen, so verfochten die Unternehmer die Ansicht, daß ein Abbau der Löhne mit Beginn der neuen Tarifperiode geboten erscheine und daß es eine Zeitfestlegung für die geltenden Löhne nicht geben solle. Schließlich einigte man sich auf Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne auf ein weiteres Jahr, und erst nach dieser Zeit können Anträge auf Veränderung gestellt werden. Sollten diesbezügliche Verhandlungen zu keinem Einvernehmen führen, so wird die letzte Entscheidung darüber einer Schlichtungsjurie übertragen, als welche unternehmensfremd das Einigungsamt Wien als unparteiische Instanz in Vorschlag gebracht wurde. In der Forderung der Buchdrucker und Buchbinder nach einheitlichen Minimallohn für das ganze Tariftgebiet einigte man sich schließlich dahin, 20 Druckorte in die nächsthöhere Ortsklasse aufzurufen. Allerdings kommt die Auswirkung

bisher Verschiebung nur für jene Arbeiter in Betracht, die nur mit dem Minimum der bisher niederen Ortstafel entlohnt waren und nun den Lohn der höheren erhalten müssen. Die Stundenleistung beim Typograph wurde um 300 auf 4500 Buchstaben erhöht, die Pußzeit bei den Setzmaschinen bei der ersten Sicht auf 1/2 Stunden, bei jeder folgenden auf eine halbe Stunde festgesetzt. Die Bedienung nur einer Maschine durch einen Drucker lehnten die Unternehmer als derzeit nicht tragbar ab. Im Gegensatz zu der Unternehmerforderung nach Aufhebung der Beschränkungen bei Lehrlingsaufnahmen wurde eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Lehrlingslöhne für Buchdrucker erzielt, von der insbesondere die Gensfelder profitieren werden. Nichtkonfessionierte graphische Betriebe und Unternehmer, die kein graphisches Gewerbe erlernt haben und keinen Gehilfen hatten, dürfen keinen Lehrling einstellen. Des weiteren wurde die Ausbildung eines Lehrlings im letzten Halbjahr der Lehrzeit an der Setz- und an der Offsetmaschine für zulässig erklärt. Schließlich wurde den protokollierten Erklärungen des Tarifs hinzugefügt, daß eventuelle Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, die unter den Kennzeichen der Veränderung der Sozialgesetzgebung auf den im österreichischen Druckerarbeitsvertrag geregelten Gehältern gesetzliche Sanktionen erhalten, automatisch und ohne weitere Verhandlung in den Manteltarif übergehen. Die organisatorischen Bestimmungen sowie einige umstrittene Fragen betreffend den paritätischen Arbeitsnachweis hatten noch der Erledigung durch ein engeres Komitee. Unter Würdigung der hier gebrachten wesentlichsten Ergebnisse der Verhandlungen stimmten die Vertreter der kartellierten Organisationen der Unternehmerforderung auf Festsetzung der Tarifdauer mit fünf Jahren zu. In einer am 27. Mai in Wien abgehaltenen Betriebsräte- und Vertrauensmännerversammlung der Organisationen des Graphischen Kartells referierte Kartellvorsitzender Weigert über den Abschluß der Tarifverneuerung im graphischen Gewerbe. In der darauffolgenden Debatte wurde neben dem Zustandnis in der Kündigungszeit hauptsächlich die vorgesehene Einstellungsstelle in Lohnfreistellungen kritisiert, deren Zusammenfassung und Einstellung gegen die Arbeiterhaft völlig unbekannt ist, deren eventuellen Schiedsentscheidungen man schon von vornherein mit Mißtrauen begegnen müsse, welche Beschränkungen aber vom Referenten nicht ganz geteilt wurden. In Berücksichtigung der gegebenen mißlichen Verhältnisse stimmte die Versammlung den Verhandlungsergebnissen mit überwiegender Mehrheit zu. Nach dieser Sanktion durch die Funktionäre der Kartellorganisationen kann das Resultat der nun bevorstehenden Arbeitsnachweis sowie die Annahme oder Ablehnung des abgeschlossenen Manteltarifs durch die Kartellmitglieder nicht mehr zweifelhaft sein. Der neue Tarif tritt dann am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit. — Die Tarifverhandlungen für die Wiener Tageszeitungen beginnen voraussichtlich Mitte Juni.

Ungarn. Nach ungemein zähen, fast fünf Monate dauernden Verhandlungen sind die Tarifverhandlungen in ungarischen Buchdruckgewerbe zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Der in Kraft befindliche Tarif wurde bis zum 30. September 1931 verlängert. Die Verhandlungen ruhen inzwischen und werden am 1. September wieder aufgenommen.

Belgien. Der Brüsseler Buchdruckerstreik ist so gut wie zusammengebrochen. Es ist den Führern der wilden Bewegung in letzter Zeit unmöglich gewesen, die notwendigen 400 000 Fr. wöchentlich zur Unterhaltung der Streikenden zusammenzubringen. Der Vorstand des belgischen Verbandes hatte bekanntlich jede finanzielle Beteiligung an der Bewegung abgelehnt. Wie es heißt, soll der Führer des Ausstandes, van der Boon, nach Paris abgereist sein. Man nimmt an, daß sich die Zentralvorstände des Brüsseler graphischen Kartells in den nächsten Tagen ver sammeln werden, um die Maßnahmen zu erwägen, die zu ergreifen sind, um den Opfern der Bewegung, denen es vorab unmöglich sein wird, in ihre Arbeitsstellen wieder einzutreten, unter die Arme zu greifen. Wie sich herausstellt, sind mehrere Brüsseler Zeitungsdruckereien definitiv für die Verbandsmitglieder verloren, da im Laufe der Bewegung Tippträume an den Schmachsinen angelehnt worden sind, die den Maschinenführern vorläufig die Plätze versperren. Die Nachkriegsprobleme, die nuncmehr zu lösen sind, sind zahlreich.

Korrespondenzen

Göteborg. In unserer Maiversammlung hörten wir nach Erledigung der übrigen Tagesordnung einen Vortrag des Lehrers an der Volkshochschule Harriseliefs-Göteborg, Dr. Hoffman, über „Die gegenwärtige Wirtschaftslage“. In zweifelhafte Rede bekamen die Anwesenden einen Begriff von den wirtschaftlichen Zusammenhängen, Nationalisierung und Depression und als deren Folge große Arbeitslosigkeit. Der durch Lichtbilder unterstützte Vortrag fand großes Interesse und allgemeinen Beifall. Den Verammlungsmitgliedern ist etwas entgangen, aus dem viel zu lernen war.

Frankfurt a. d. O. Unser Frühjahrsbezirksstag fand am 3. Mai am Borort unter Beteiligung von etwa 180 Kollegen statt. Eingeleitet wurde die Tagung durch ein Lied der Frankfurter „Typographia“. Kollege Paschke begrüßte die anwesenden Gäste und den Gauvorsitzer Reinke (Stettin). Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Mandat den im Berichtsjahr verstorbenen Kollegen. Es folgten sodann die Berichte des Vorstandes und des Beauftragten. Nach reger Aussprache über laienrechtliche Fragen und Beauftragtenordnung sprach unser Gauvorsitzer Reinke über „Vor- und nach dem Schiedspruch“. Er führte aus, daß nicht viel über Berganges gesprochen werden könne, sondern das Zeitige und Kommende müsse für uns maßgebend sein. Er griff zurück

bis zur Inflationszeit, zur Entwicklung der heutigen Brüningsregierung und alles daraus in Kauf zu Nehmende. Die heute von vielen Kollegen so verurteilte Schlichtungsordnung brauchten leider 75 Proz. der Gewerkschaften sehr nötig. Im vergangenen Jahre seien bei den Manteltarifverhandlungen schon Anträge auf Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich gestellt worden. Die Betriebe und Gewerkschaften müßten zu gleichen Teilen beteiligt sein. Er gab folgende Entschlüsselung des Gewerkschaftsbeschlusses: „Der Verhandlungsvorstand muß sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln öffentlich und auch bei den maßgebenden Instanzen dafür einsetzen, daß mit geheimer Einführung der 40-Stunden-Woche unbedingt ein Lohnausgleich und Einstellungsstopp verbunden werden. Die gesamten Gewerkschaftsvorstände müssen in Verbindung mit dem Vorstand des DGB, an die Reichsregierung die ganz bestimmte Forderung richten, den Lohnabbau engültig einzustellen. Sollte die Reichsregierung aber mit Hilfe der kartellierten Schlichtungsinstanzen den Lohnabbau weiter treiben, dann wäre die Arbeiterhaft nicht mehr in der Lage, eine solche Regierung zu tolerieren. Sie müßte sich vielmehr gegen jede weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage mit aller Macht zur Wehr setzen, zumal die auf Preisabbau und Lohnsenkung gerichtete Aktion der Regierung zu keiner Mitberung der Wirtschaftsnote geführt hat.“ Dieser Entschlüsselung wurde von der Versammlung zugestimmt. Die nun folgende Aussprache nahm recht lebhaftes Formen an und zeigte von der unzufriedenen Stimmung der Kollegen. Der Vorsitzende dankte dem Gauvorsitzer im Namen der Versammlung für sein Referat. Als Tagungsort des nächsten Bezirktages wurde Guben gewählt, der gemeinsam mit dem 60jährigen Bestehen des dortigen Ortsvereins abgehalten werden soll.

Freiburg i. Br. Zwecks Abwehr des Abbaues der Leistungszulagen haben alle in der hiesigen Geschäftsvührerfabrik von Uhrmann beschäftigten Buchdruckergehilfen, insgesamt 32, gekündigt und nach dem inzwischen erfolgten Ablauf ihrer Kündigungsfrist den Betrieb verlassen.

Flößen (Allgäu). Gelegentlich seines Besuches der Frühjahrsbezirksversammlung in Kempen besuchte Gauvorsitzer Döbling (München) auch uns im bergumquarteten Städtchen Flößen. Für uns, die wir „fern von Madrib“ sind, ist es stets eine Stunde regsten Interesses, von Führern unsres Verbandes die Lage im Gau wie im Reich geschildert zu hören. In einer Versammlung referierte Kollege Döbling in beinahe zweistündigem Vortrag über „Die wirtschaftliche und organisatorische Lage“. Das Thema fand tiefstehende Behandlung und interessierte die Kollegenhaft sehr. Unser Vorsitzender Hanauer drückte dem Referenten namens aller besten Dank aus. Wir hoffen bald auf ein Wiedersehen!

Hamburg. Maschinenseher. Unser Versammlung am 17. Mai fand im Zeichen eines Vortrages über „Arbeitsrechtliche Fragen der Gegenwart“. Vortragender war Herr Dr. Schwarz, Richter beim Arbeitsgericht Hamburg. In seinen etwa zweistündigen Ausführungen behandelte der Referent speziell den § 84 des Betriebsvertragsgesetzes, der für die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht in Anwendung gebracht wird. Von besonderer Wichtigkeit für die Betriebsräte sei, daß die vorgeschriebenen Fristen beim Einspruch gegen eine Kündigung innegehalten werden. Die drei Fristen: fünf Tage für den Einspruch beim Betriebsrat, sieben Tage für Einigungsverhandlungen mit dem Geschäft und weitere fünf Tage für die Klageeinreichung, dürfen nicht zusammengelegt werden. Als Beispiel: Wenn der Einspruch am zweiten Tag nach der Kündigung erfolgt, beginnt die nachfolgende Frist von sieben Tagen schon am dritten Tag nach der Kündigung. Rechtlich habe der Arbeiter nur Anspruch auf Lohn, niemals aber auf Beschäftigung. Der Referent appellierte an die Betriebsräte, die Einsprüche ordnungsgemäß in einer Gesamtbetriebsratsitzung zu behandeln und positive Beschlüsse hierüber herbeizuführen. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Referent dann noch die Stilllegungsverordnung und Kündigungen beim Konkursverfahren. Der Vortrag, an den sich eine Aussprache angeschlossen, wurde mit reichem Beifall belohnt. Nachdem Vorsitzender Ratho noch einige Mitteilungen und Eingänge bekanntgegeben hatte, erstattete der Kassierer den Kassierbericht vom ersten Vierteljahr; es wurde ihm Entlastung erteilt. Für unsre diesjährige Wanderversammlung wurde dann Witten bestimmt und als Zeitpunkt Mitte August vorgesehn. Nach Erörterung eines inzwischen beigelegten Konflikts in einem hiesigen Großbetrieb und Erledigung einiger technischer Angelegenheiten fand die interessante Versammlung ihren Abschluß.

Halle a. d. S. Maschinenseher. Hier trafen sich am 17. Mai die Maschinenseher des Gaues „An der Saale“ zu ihrer Generalversammlung. Der Hallenser Kollegengesangverein leitete sie mit zwei Liedern ein, die vielen Beifall fanden. Vorsitzender Wintz konnte eine überaus zahlreich besuchte Versammlung begrüßen, an der auch Vertreter des Gauvorstandes, des Ortsvereins Halle und der verschiedenen Sparten teilnahmen. Nach Gebeten der Toten des Jahres wurden die Kollegen, die 25 Jahre der Sparte angehören, durch Überreichung einer fibernen Nadel und mit freundlichen Worten des Vorsitzenden geehrt. Es waren dies die Kollegen Braune (Quedlinburg), Hehringer (Magdeburg), Gallbach (Burg), Scharf (Sangerhausen), Schmidt (Halle), Stauff (Wesau). Nach geschäftlichen Mitteilungen wurden der Jahres- und Kassierbericht, die gedruckt vorlagen, besprochen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nun folgte ein Referat des Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenseher, Kollegen Röber, über „Die derzeitige Lage der Buchdrucker“. Der Vortragende fand aufmerksame Zuhörer und erntete am Schluß reichem Beifall. Folgende Entschlüsselung fand daraufhin einstimmige Annahme: „Die am 17. Mai 1931 in Halle tagende Generalversammlung der Maschinensehervereinigung im Gau „An der Saale“ ist sich einig, daß ein abermaliger Lohnabbau nicht zu tragen ist und mit allen Mitteln zu verhindern versucht werden muß. Eine Arbeitszeitverkürzung muß angestrebt werden, aber nur unter der Bedingung, daß Arbeitslose einzustellen sind. Eine Arbeitszeitverkürzung darf nicht zum faktischen Lohnabbau benutzt werden.“ An den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Aussprache. Nun standen nachfolgende Anträge zur Verhandlung: 1. In Anbetracht der finanziellen und wirtschaftlichen Notlage und aus Sparmaß-

maßgründen finden in Zukunft die Gauenerweiterungsmaßnahmen nur noch in den Bezirksorten statt. 2. Ab 1. Mai bis auf weiteres wird von jedem noch vollbeschäftigten Spartenkollegen ein Extrabeitrag von 5 Pf. wöchentlich erhoben. Dieser Extrabeitrag soll zur Vinderung der traurigen wirtschaftlichen Lage unter bereits ausgeleiterten Spartenkollegen im Gau Verwendung finden. Bei Eintreten besserer Arbeitsverhältnisse kommt der Extrabeitrag sofort in Wegfall. Der erste Antrag wurde abgelehnt, während der zweite Antrag gegen 12 Stimmen Annahme fand. Unter „Technischem“ führte Kollege Spemann (Magdeburg) eine Magazinreinerigungs- und Staubsaugerbürste der Firma Gaupe (Eisenach) vor. Dann wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Die nächstjährige Generalversammlung findet in Magdeburg statt; damit soll die Feier des 30jährigen Bestehens verbunden werden. — Eine gemeinsame Mittagsstafel, ein Besuch im Zoo und ein Tanzfrühstück hielten die Kollegen noch lange beisammen. Zum Schluß sei den Hallenser Kollegen, die die Versammlung so gut vorbereitet haben, auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Jena. (Handseher.) Bei herzlichstem Maimetter fanden sich hier die Handseher aus dem Osten des Gaues Thüringen zur zweiten Wanderversammlung zusammen. Kollege Schäfer (Weimar) hieß als Vorsitzender der Gauvereinigung die Erschienenen herzlich willkommen. Besonders begrüßte er auch Kollegen Hohl (Berlin), der das Referat des Tages „Aus der Arbeit für die Sparten“ übernommen hatte. Die Grüße des Gauvorstandes übermittelte Kollege Wisluga. Der Vorsitzende des Jenaer Ortsvereins, Kollege Thiemer, begrüßte die Kollegen und wünschte der Tagung einen erproblichen Verlauf. Anwesend waren die Ortsgruppen Altenburg, Gera, Jena, Rudolstadt und Naumburg. Kollege Hohl bestand es in feinsinniger Weise, in seinem anderthalbstündigen Referat alles das zu streifen, was in der heutigen Krisenzeit besonders interessiert. Ausgehend von der Beschäftigung der Sparte auf dem Frankfurter Verbandstage ging der Referent über zu der Arbeit, die notwendig war, den Aufbau der Sparte zu fördern. Heute steht mit rund 17 000 Mitgliedern unsre Sparte auf festem Boden, und Sache der Kollegen muß es sein, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Handseher in der Sparte organisiert wird. Die Sparten sind die Eckpfeiler des Verbandes, und je fester die Sparten, desto inniger ist der Zusammenschluß der Kollegen und um so gestärkter stehen wir dann in täglichen Arbeits- und Lohnkämpfen. Der Referent ging dann über zum Kapitel Lohnabbau. Daß dieser auf die Kollegenhaft und prinzipiell auf die Handseher verhängend gewirkt hat, ist eine Selbstverständlichkeit und nicht von der Hand zu weisen. Redner schilderte dann, wie schwer ein Kampf gegen einen verbindlichen Schiedspruch sei. Ein solcher Kampf sei ein politischer Machtkampf gegen das gesamte Schlichtungsverfahren, während auf der anderen Seite ein großer Prozentsatz der Arbeiterhaft das Schlichtungsverfahren noch notwendig braucht. Die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche wurde ebenfalls gebührend behandelt. Es kam darin zum Ausdruck, daß die Kollegenhaft gewiß bereit sei, Opfer für die Arbeitslosen zu bringen, aber erst 6 Proz. Lohnabbau und nun eine 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich seien für unser Gewerbe vollständig unzulässig. Die Einstellungen würden bestimmt nicht in dem erhofften Maße erfolgen, und somit hätten auch die Arbeitslosen an einer solchen Regelung, die unsre Lohnverhältnisse nur auf den Hund bringen würde, absolut kein Interesse. Die Angulänglichkeit der Beschlüsse der Brauns-Kommission wurde scharf geäußert und nun auch die gegenwärtigen Lohnverhältnisse und die tarifliche Lage behandelt. Scharf betonte der Referent, daß nur ein Preisabbau, aber kein Lohnabbau helfen kann. Die sich anschließende rege Diskussion zeigte die verschiedensten Auffassungen, aber ein kristallisiertes sich schärf heraus: Wir müssen eine Verständigung auf gewerkschaftlicher Grundlage finden, um in dieser schweren Zeit gerüstet und geeint dazustehen, dann können wir auch einem etwaigen Kampfe vertrauensvoll entgegengehen. Zum Wohle der Kollegen, im Sinne der Sparte und damit zum Besten unsres Verbandes soll unser Wahlspruch sein, und in diesem Zeichen müssen wir liegen. Das waren die Schlusssätze der Versammlung, die von einem starken Gewerkschaftsgeist befeuert war. — Nach gemeinsamer Mittagsstafel fand bei herzlichstem Wetter noch ein Ausflug nach dem schon gelegenen Jenzig, dem Rigi Jenas, statt.

Königsberg. (Erläuterung.) Zu dem Bericht in Nr. 45 über die Versammlung des Ortsvereins Königsberg am 17. Mai erklärte ich folgendes: Es war mir sowie dem gesamten Vorstand der Königsberger Handsehervereinigung nicht bekannt, daß die bisherigen Mitglieder der Handsehervereinigung Golke, Schweinegruber und Kutat Mitglieder der KGD sind. Nachdem dieses jedoch in der betreffenden Versammlung festgestellt wurde, war unsre Schrift an den Ortsverein hinfallen geworden. Der Vorstand der Königsberger Handsehervereinigung hat lediglich keine Mitglieder und nicht, wie es im Versammlungsbericht hingestellt wird, die KGD. Ichügen wollen. Diese Unklarheit ging auch aus unserm Schreiben deutlich hervor. Als „ein Bild aus dem Totlause“ ist es daher zu bezeichnen, wenn in dem Bericht einzelne Mitglieder des Vorstandes der Handsehervereinigung herausgestellt und unbedenklich angegriffen wurden. Die Aufgabe des Schriftführers ist es zu berichten — nicht aber zu rüsten! Kurtz und e, erster Vorsitzender der Königsberger Handsehervereinigung im B. d. B.

Wesph. In unsrer Gaumitgliederversammlung am 11. Mai berichtigte Kollege Hesselbarth unter „Bereitsmittlungen“ über die gegenwärtige Arbeitsmarktlage. Der Stand von 1800 Arbeitslosen hält sich nun schon seit Monaten und irgenwelche Anzeichen einer Besserung sind nicht vorhanden. Weil das gleiche betrieblische Bild auch die Gesamtwirtschaft zeige, müssen die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur gesetzlichen Regelung der 40-Stunden-Woche von jedem Gewerkschaftler lebhaft unterstützt werden. Der Versuch eines Leistungslohnabbaues ist bei verschiedenen Firmen von den Kollegen mit Hilfe der Organisationsleitung abgewehrt worden. Bei der Firma Hesse & Becker kam es deshalb zu größeren Differenzen, die aber nach einer angestrengten Klage der Geschäftsinnung vor den Schiedsinstanzen, wegen angeblühler Massenfindung, durch Verhandlungen erfolgreich beigelegt wurden. Einen breiteren

Raum im Bericht nahm die Schilderung der Arbeitsverhältnisse in der Heubtrag (RWD-Betrieb) ein. Überstunden sind dort an der Tagesordnung, ja, es ist sogar so weit gekommen, daß einzelne Kollegen bis zu sieben Überstunden an einem Tage geleistet haben, das nennt man dann „praktische Hilfe für die Arbeitslosen“. Und wer sich sonst den Anordnungen der RWD-Strategen nicht fügt, der wird auf seine Art und Weise hinauskomplimentiert. Dabei findet die Gefährdung eine wirksame Unterstützung durch einen willkürlichen Betriebsrat, so daß in einem Falle, um einem entlassenen Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen, die Organisationsklage führen muß gegen den Betriebsrat. Alles in allem eine treffliche Illustration der Klopffesterei „revolutionärer“ Arbeiterintelligenz. Nachdem noch ein Bericht von einer am 28. April abgehaltenen Arbeitslosenversammlung gegeben worden war, fanden kleinere organisatorische Angelegenheiten ihre Erledigung. Einige Kollegen wurden teils wegen Resten, teils wegen ihrer Jugendlosigkeit zur RWD, einstimmtig von der Versammlung aus der Organisation ausgeschlossen. Im Anschluß an diese Tagesordnungspunkte referierte der Lehrer Hans Wiese über „Die moderne Schule“. Seine lehrreichen Ausführungen über die Entwicklung des Bildungswesens und über die Fragen der Erziehung fanden den ungetrübten Beifall der aufmerksam zuhörenden Versammlung.

Leipzig (H and seher.) In unserer Versammlung am 20. Mai erfaßte zunächst Vorsitzender Hofmann, bei Neuenstellungen gegenüber den Kollegen, die infolge der Leertisierung und Rationalisierung in den Betrieben längere Zeit arbeitslos waren, größere Kollegialität zu zeigen. Dann nahmen die Versammlungsteilnehmer Kenntnis von der Einführung von Tageskursen für jugendliche erwerbslose Buchdrucker durch den Ortsausschuß Leipzig der Jugendverbände unter Beteiligung des Jugend-, des Arbeits- und des Volksbildungsamtes. Für die Handwerkerkollegen kommt der Lehrgang „Altbau-, Eitel- und Inzeratenjah“ in Betracht. Eine lebhaft debattierte Zeit der Punkt-Verkehrer Leistungslohnabbau in zwei Druckerereien“. Durch das sozialistische Verhalten der Kollegen und durch das Eingreifen des Gewerbestandes und des Betriebsrates ist es zum größten Teil beim Verzicht der Unternehmer geblieben. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war ein Vortrag „Aus der Geschichte des Zeitungswesens“ des Kollegen Weigl, Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“. Der Redner schätzte die Bedeutung der Presse als Bildungsmittel, ihre Entwicklung und Fortschritte in den letzten Jahren, ihre technische Herstellung früher und jetzt sowie die Unterdrückung der Partei- und Gewerkschaftspresse unter dem Sozialistengesetz. Ganz besonders wurden die Kollegen aufgeklärt über den nicht einwandfreien Nachrichtenstand der „politisch-neutralen“ Zeitungen und den unheilvollen Einfluß derselben auf ihre Leser. Die Tendenz dieser Presse sei keine Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Für letztere könne es nicht gleich sein, aus welchen Quellen sie ihre Mitteilungen erhält. Und gerade jetzt, wo wir politisch und wirtschaftlich vor so ernstlichen Fragen stehen, müßte man der Arbeiterpresse noch mehr Interesse entgegenbringen als bisher. Redner Beifall lohnte dem Vortragenden. Unter „Beschiedenen“ machte der Vorsitzende auf die am 17. Juni stattfindende Versammlung mit unsern Frauen aufmerksam, in welcher ein Film „Mittelschmerz in Berlin“ vorgeführt wird. Eine ausgearbeitete Rundsendung der Zentralkommission fand große Beachtung.

Münster i. W. (M a s h i n e n s e h e r.) Trotz herrlichen Maiwetters erreichte sich unsere Versammlung am 17. Mai eines guten Besuches. Aus dem Bezirk waren die Orts Dülmen und Delde vertreten. Vorsitzender Zütle konnte bei Eröffnung der Versammlung die Vertreter der Mergenthaler Sehmashinenfabrik, die Herren Barfisch (Hannover) und Hylke (Berlin) begrüßen. Ferner begrüßte er die Delber Spartenmitglieder, die nach elfjähriger Zugehörigkeit zum Bezirk Bielefeld jetzt dem Bezirk Münster wieder zugewickelt sind und nun zum erstenmal wieder an unserer Versammlung teilnahmen. Die kurze Tagesordnung wurde rasch und erledigt. Das Hauptinteresse erweckte der Lichtbildvortrag über die Linotype, den uns die Mergenthaler in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte. Herr Hylke als Vortragender verstand es, durch eine angenehme Vortragweise seine eintönigen Ausführungen ganz interessant zu gestalten. In klaren Bildern wurden uns die einzelnen Modelle der Linotype mit sämtlichen in letzter Zeit eingeführten Neuerungen vor Augen geführt. Der Mergenthaler Sehmashinenfabrik sei auch an dieser Stelle gedankt.

Stuttgart. (Stereotypenre und Galvano-p a k t i e r.) Die Hauptversammlung unserer Gewervereinerung fand am 17. Mai als Wanderversammlung in Seilbronn statt. Eingeleitet wurde diese mit dem Chor „Brüder, zur Sonne“, stimmungsvoll vorgetragen von Sängern des „Gutenberg“ Seilbronn. Als Vertreter des Gewerbestandes war Kollege Kurz, und vom Ortsverein Seilbronn die Kollegen Feinrich und Bissinger in unserer Mitte erschienen. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen und ehrenwerten Gedenken zweier verstorbenen Kollegen erstattete Vorsitzender Hylke den Jahresbericht. Die Massenverhältnisse können als befriedigend bezeichnet werden. Doch zogen sich durch die Berichte wie ein roter Faden steigende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von fast unenträglich Dauer. Dabei Befruchtungsziffern, wie wir sie in früheren Jahren nicht zu verzeichnen hatten. Daß hier auf die Ausbildung der Lehrlinge ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muß, ergibt sich von selbst. Das Ergebnis der Frühjahrsprüfung zeigte mit einer Ausnahme ein besseres Bild als in den letzten Jahren. Die Wirkung des praktischen Unterrichts an der Gewerkschule im Hoppelau war unverkennbar. Die Distriktsion verließ in folgender Weise, und die vielfachen Wünsche und Anregungen wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Die Kollegen Keinzardt und Eichholz konnten für 25jährige Treue zur Sparte geehrt werden. Ausgestellte Beisitzarbeiten des Kollegen Wahl (Seilbronn) erregten allgemeines Interesse. Die Neuwahlen zum Vorstand brachten keine Änderung, und der Vorsitzende schloß die Versammlung nach dreikündiger Dauer mit der Aufforderung, treu zu verband und Sparte zu stehen, auch in schwerer Zeit. — Der Nachmittags vereinigte die Kollegen bei einem guten Tropfen Seilbronn zur frühesten Zeit.

Trier. (Recht zahlreich hatten sich die Kollegen zu der Bezirksversammlung am 17. Mai eingefunden. Wichtig und klugvoll erscholl der von der „Graphia“ vortragene Tenorchor „Das heilige Feuer.“ als Einleitung zur Versammlung. Zunächst wurde das Andenken eines verstorbenen inaktiven Kollegen geehrt. In einem kurzen Rückblick freute sich der Vorsitzende Michael Herzog die 50jährige Berufstätigkeit des Gewerkschaftsponierers Kollegen Eduard Sommer. Offiziell konnte ihm die Gratulation nicht ausgesprochen werden, da er sich dieser freundschaftlichen Geste freiwillig entzog. Sodann befaßte sich die Versammlung mit der einzigartigen sozialen Methode der Prinzipale des Kreises II, die in einem Rundschreiben alle Kollegen über 60 bis 65 Jahre zu ermitteln suchten, um diese bis zum Inkrafttreten der staatlichen Invalidisierung mit einem gewissen Entgelt (die Höhe scheint ihnen selbst noch schäferhaft zu sein) zu pensionieren und jüngerer arbeitslosen Kollegen deren verlassene Arbeitsstätten einzuräumen. Die Hauptfrage ist fürs erste die, die älteren Kollegen auf die Straße zu setzen, was dann weiter wird, wollen die Götter. Von einem Schreiben des Gewerbestandes betreffend des Angestelltenverhältnisses technisch tätiger Kollegen wurde Kenntnis genommen. Hierauf erfolgte die Aufnahme eines Kollegen. Der Kassenerbericht, der in gedrucker Form vorlag, wurde einstimmig genehmigt und dem Kollegen Weilmann als Kassierer Entlassung erteilt. Angewandte Verhältnisse herrschen zur Zeit in der hiesigen „Volksmacht“. Mit Entrüstung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß ein Kollege in letzter Stellung aus petunären Gründen glaubte, in den Zentralverband der Angestellten überzutreten zu müssen. Sodann erstattete Kollege Ensch einen eingehenden Bericht von der Jugendleiterkonferenz in Duisburg. Hier ist man zur Gründung einer Gemeinnützigen Baugenossenschaft der freien Gewerkschaften in Verbindung mit der „Devog“ übergegangen, um Kleinwohnungen zu preiswerten Mieten herzustellen.

Allgemeine Rundschau

Schadensersatzklage des Deutschen Buchdrucker-Vereins wegen des Königsberger Konflikts usw. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat mit Datum vom 19. Mai 1931 durch seinen Vorstand (vertreten durch Buchdruckermeister Dr. Petersmann und Rudolf Jänsfeld) gegen den Verband (Verbandsvorstand) und dessen Gewerkschaften in Ostpreußen bei dem Berliner Arbeitsgericht wegen des Königsberger Konflikts eine Schadensersatzklage auf zunächst 6100 M. von insgesamt 200 000 M. angestrengt. Ferner erbittet der Deutsche Buchdrucker-Verein in der Aufforderung der Organisationsvorstände und anderer Verbandsorgane zur Abwehr des Abbaues überparteilicher Entlohnung eine Gefährdung der tariflichen Friedenspflicht, ja sogar eine Sabotage des Tarifvertrags. Daher beantragt der Deutsche Buchdrucker-Verein als zweiten Teil seines juristischen „Ritts gen Ostland“ auch noch den Verband zu verurteilen: „... es bei Weibung von Geld- und Haftstrafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, seine Mitglieder aufzufordern, jeden weiteren Abbau überparteilicher Entlohnung mit besten Kräften entgegenzuwirken, es ferner zu unterlassen, Mitglieder von der Annahme der Arbeit gegen Angebot des Tariflohnes abzuhalten, es weiterhin zu unterlassen, Mitgliedern, die wegen Weigerung der Annahme von Arbeit zum Tariflohn arbeitslos bleiben oder werden, Unterstützung zu zahlen und überhaupt sich jeder Einwirkung auf seine Mitglieder zu enthalten, die darauf abzielt, Mitglieder des Klägers durch Nichtaufnahme oder Aufgabe der Arbeit zur Gewährung überparteilicher Entlohnung zu nötigen.“ Da es vorläufig nicht mehr höher geht und im juristischen Gang der Dinge der schon abfolvierte Gültetermin angedrückt der gesamten komplizierten Materie nur formaler Natur sein konnte, dürfte der erste Verhandlungstermin für Anfang Juli anberaumt werden. Im Interesse einer tieferen Weiterentwicklung aller gewerblichen und tarifpolitischen Verhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe wünschen wir dieser Überspaltung formalrechtlicher Diktaturgefühle eine baldige und heilsame Ermächtigung!

Zwischenprüfung vor der Gewerbestammer Blauen. Der in § 90 der Befrühungsordnung für das Buchdruckgewerbe im Freistaat Sachsen vorgeschriebenen Zwischenprüfung unterzogen sich im Jahre 1931 im Silbbezirk Blauen der Gewerbestammer Blauen 31 Prüflinge (19 Seher- und 12 Druckerlehrlinge) aus den Druckorten Elsterberg (2), Klingenthal (4), Mühltraif (1), Mylau (2), Olmitz (1), Plauen (16), Reichenbach (4) und Treuen (2). Die Zwischenprüfung fand am 27. Mai d. J. in zwei Gruppen in Unwesenheit des gesamten Sachauschusses in den Räumen der hiesigen Gewerkschule zu Blauen statt. Die Aufgaben für die Seher bestanden in glatten Satz in Antiqua und Fraktur mit Initialen, dem Satz eines Inzerates von sechs Kontordrängen Breite und vier Kontordrängen Höhe, einem Diktat fasttechnischen Inhalts von 183 Worten, der Ausfüllung eines jahreszeitlichen Fragebogens, dem Ausschließen von vier verschiedenen Formaten, sowie mindlicher Befragung. Die Aufgaben für die Drucker bestanden in Schußbau, Zustieren von Klischees, Formatnachschneiden an Tegel und Schnellpresse, Aufzug nachden an Tegel und Schnellpresse, demselben Diktat wie bei den Sehern, Ausfüllung eines drucktechnischen Fragebogens, Ausschließen von vier verschiedenen Schemata und mindlicher Befragung. Das Ergebnis der Zwischenprüfung löste insofern Befriedigung aus, als diese von sämtlichen Prüflingen bestanden wurde, wenn auch natürlich noch bei manchen zu wünschen übrig blieb. Die Einzelergebnisse sind folgende: 1. Kandidat: a) Seher: Sehr gut 4, Gut 7, Genügend 3. b) Drucker: Sehr gut 4, Gut 7, Genügend 1. II. Diktat: a) Seher: Gut 10, Genügend 8, Ungenügend 4. b) Drucker: Gut 3, Genügend 7, Ungenügend 2. In sämtlichen 31 Arbeiten wurden 237 Fehler gezählt, was einen Durchschnitt von 7 7/8 Fehlern pro Arbeit ergibt. In den 19 Seherarbeiten wurden 121 Fehler gemacht, ergibt einen Durchschnitt von 6 1/4 Fehlern pro Arbeit; in den 12 Druckerarbeiten wurden

116 Fehler gemacht, ergibt einen Durchschnitt von 10 Fehlern. Die beste Seherarbeit wies einen Fehler auf, während die schlechteste dagegen deren 14 verzeichnete; die beste Druckerarbeit hatte 4 Fehler, während es die schlechteste auf 22 brachte. III. Prüfling: a) Seher: Gut 8, Genügend 9, Ungenügend 2. b) Drucker: Gut 6, Genügend 6. Das Ergebnis der Zwischenprüfung wurde wie in den Vorjahren den Lehrmeistern per „Einschreiben“ zugestellt mit der Bitte, nach Kenntnisnahme das Zeugnis den Lehrlingen auszuhändigen. Ebenso sind die mit der Note „Ungenügend“ bewerteten Arbeiten den Lehrherren zugänglich gemacht worden mit der Bitte um Rückgabe an den Sachauschuß.

Der Mitteldeutsche Rundfunk vom Gewerkschaften der Deutschen Buchdrucker. Der Kreis Leipzig im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker veranstaltet, wie schon berichtet, am 13. und 14. Juni in Gera seinen zweiten Wochenendkursus verbunden mit dem ostthüringischen Buchdruckerzweig. Im Rahmen des reichhaltigen Programms, das eine Reihe sachverständiger und allgemein-kultureller Kurzvorträge aufweist, spricht auch Ministerialrat Professor Wolb (Berlin) über „Kulturaufgaben der Wertigkeiten“. Der Mitteldeutsche Rundfunk wird nun am Donnerstag, dem 11. Juni, abends 6 Uhr 50 Minuten, in einem Kurzvortrag des Professor Wolb auf die Bedeutung dieser Tagung hinweisen. Wir machen die Kollegen, soweit sie Hörer des Mitteldeutschen Rundfunks sind, auf diesen Vortrag aufmerksam. Der Besuch der Tagung, zu der sich schon jetzt über 600 Teilnehmer gemeldet haben, kann nur empfohlen werden. Der Kreis Leipzig gewährt den arbeitslosen Kollegen freie Übernachtung und Morgentafel.

Finnische Buchkunstausstellung in Leipzig. Die Deutsche Bühnerei veranstaltet in Verbindung mit der Nordischen Gesellschaft in Lübeck vom 8. bis 27. Juni in Leipzig eine finnische Buchkunstausstellung, die werktäglich von 8 bis 22 Uhr geöffnet ist.

Wrentanos Mahnung und Warnung. Der Auf der Unternehmer nach einer Verschärfung des Lohnabbaues wird im neuen Heft der „Sozialen Praxis“ von Professor Lujo Wrentano, dem großen Münchener Nationalökonom, als wahnwitziges Beginnen charakterisiert. Der freie Gelehrte schreibt dabei den Unternehmern folgende Wahrheiten ins Stammbuch: „Man spricht kaum einen Unternehmer, der nicht überzeugt wäre, bei unbegrenzter Lohnsenkung — 50 Proz. ist ungefähr die geringste Forderung — die Krise überwinden zu können. Das muß die Besorgnis aller, denen die Zukunft Deutschlands am Herzen liegt, im höchsten Maße erregen. Der Reallohn ist heute bei uns schon außerordentlich geringer als in unsern Hauptkonkurrenzländern, und von der den Arbeitern als Gegenleistung für die Steigerung des Preises von Brotgetreide auf 230 Proz. des Weltmarktpreises verprochenen Senkung der Preise ist in Wirklichkeit nichts zu hören. Heute werden die Kosten der nicht produzierenden Kapitalanlagen zu den Kosten der hergestellten Produkte gerechnet, während die Selbstkosten derjenigen, die das Produkt wirklich herstellen, so gedrückt werden sollen, daß deren menschenswürdige Existenz ausgeschlossen erscheint! Am 15. Mai hat Papst Pius XI. die Welt vor der Herabsetzung der Arbeitslöhne gewarnt; er hat die Entproletarisierung der Proletariat der Welt als Ziel hingestellt. Bei uns dagegen künstliche Verteuerung des Lebensunterhalts und Senkung der Löhne! Sollte im Kampfe zwischen Profitminimum und Lohnminimum das letztere triumphieren, so dürfte das kapitalistische System seinem Untergang bei uns entgegengehen, und nach kurzfristigen Hungerrevolten wird die sozialistische Planwirtschaft sein Ende finden. Über noch kann ich nicht glauben, daß eine deutsche Regierung sich findet, die so etwas wagt kommen lassen.“

Starke Anwohnen der Betriebsunfälle. Wie aus dem soeben erschienenen Unfallstatistik über das Jahr 1929 hervorgeht, sind in 1076 432 Betrieben mit 11 495 151 beschäftigten Personen im Jahre 1929 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt 927 995 Unfälle vorgekommen, von denen 652 257 entschädigungspflichtig wurden und 4597 tödlich verliefen. Bei den vorgekommenen Unfällen ist eine Steigerung der Zahl um 3773 zu verzeichnen, während die Zahl der entschädigten Unfälle um 1212 und die Zahl der tödlichen Unfälle um 24 gefallen ist. Die meisten Unfälle verursachte der Transport. Es folgten: Fall von Personen von Leitern, Treppen usw., Unfälle an Arbeitsmaschinen und andre. Recht bemerkenswert ist die Zahl der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit, die sich vermehrt hat. Im Jahre 1929 waren hier rund 62 000 Unfälle zu verzeichnen. Davon waren 6248 entschädigungspflichtig und 599 tödlich. 13 Proz. aller tödlich verlaufenen Unfälle sind also auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle zu verzeichnen gewesen. Auch die Zahl der Unfälle, die man unter der Gruppe Berufskrankheiten zusammenfaßt, haben sehr wesentlich zugenommen. Die Zahl der tödlichen Fälle stieg hier vom Jahr 1928 bis 1929 von 1,43 auf 8,55 Proz. Wie bekannt, sind starke Bestrebungen im Gange, die Unfallversicherung zu verschärfen. Gerade die Statistik vom Jahre 1929 dürfte beweisen, wie sich die geplanten Verschärfungen auswirken würden. Es muß deshalb mit aller Entschiedenheit gegen diesen Versuch angekämpft werden.

Wandlung der deutschen Auswanderung. Im Kalenderjahr 1930 haben 37 088 Deutsche ihre Heimat mit überseeischem Ziel verlassen. Davon waren 19 816 oder 53,4 Proz. männlichen und 17 269 oder 46,6 Proz. weiblichen Geschlechts. Von Jahr zu Jahr ist ein Rückgang der Zahl der Auswanderer eingetreten. 1927 wanderten noch 61 000, 1928 57 000 und 1929 49 000 Personen nach Übersee aus. Dieser Rückgang liegt weniger in einem Nachlassen des Auswandererzuges, als vielmehr in den verschärften Einwanderungsbedingungen der Hauptemwanderungsländer. So haben die Vereinigten Staaten die Einwanderungsziffer auf 10 Proz. der seit dem 1. Juni 1920 geltenden Anteile herabgesetzt. Argentinien erhebt Anfang 1931 für das Passolium für Einwanderer 33 Goldpesos oder 120 Mark. Brasilien, Kanada, Australien und andre Länder haben jede Einwanderung verboten. Von der Gesamtzahl der Auswanderer gingen 68 Proz. nach den Vereinigten Staaten und 12 Proz. nach Kanada. Der Rest verteilte sich auf andre Länder.

Das Hypothekengeld der Volksfürsorge. Zur Frage der Hypothekengeldung durch die Volksfürsorge (die auch an uns schon verschiedentlich gerichtet worden ist) verdienen nachfolgende Ausführungen der Hauptgeschäftsstelle unserer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Mitglied-

